



Amtsblatt

DER GEMEINDE UNTERMARCHTAL



HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT UNTERMARCHTAL

Gemeindeverwaltung und Infozentrum, Bahnhofstraße 4

Telefon 07393/917383, Telefax 07393/917384,

Internet: www.gemeinde-untermarchtal.de

E-Mail: info@gemeinde-untermarchtal.de

Öffnungszeiten : Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag 13.30 bis 17.00 Uhr
Mittwochnachmittag GESCHLOSSEN !

15. Januar 2021

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:

116 117

Die ärztliche Notrufnummer ist nicht mehr wie gewohnt **nur** am Wochenende erreichbar, sondern **auch an den Werktagen** zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag 18.00 – 08.00 Uhr

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen:

nur an Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 bis 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst (der Notfalldienst beginnt jeweils am Samstag um 08.00 Uhr und endet am Montag um 08.00 Uhr)

zu erfragen unter der Telefon-Nummer – 01805 911 601 –

Apothekendienst

Telefon

Freitag	15.01.2021	Vitalis Apotheke, Talstrasse, Ehingen	07391-755631
Samstag	16.01.2021	Rats-Apotheke Laupheim, Marktplatz 3	07392-2110
Sonntag	17.01.2021	Apotheke Dr. Mack, Am Wenzelstein, Ehingen	07391-70260
Montag	18.01.2021	Rats-Apotheke Ehingen	07391-8777
Dienstag	19.01.2021	Linden-Apotheke Ehingen	07391-5511
Mittwoch	20.01.2021	Apotheke Dr. Mack Rottenacker	07393-4111
Donnerstag	21.01.2021	Neue Apotheke Laupheim, Mittelstr. 46	07392-6022
Freitag	22.01.2021	Marien-Apotheke Ehingen	07391-6250
Samstag	23.01.2021	St. Martins-Apotheke Allmendingen	07391-1000
Sonntag	24.01.2021	7-Schwaben-Apotheke Laupheim, Mittelstr. 16	07392-168070
Montag	25.01.2021	Alpha Apotheke Ehingen	07391-758844
Dienstag	26.01.2021	Apotheke am Bronner Berg, Laupheim, Leibnizstr. 5	07392-18085
Mittwoch	27.01.2021	Apotheke Dr. Mack, Schillerstrasse, Munderkingen	07393-9546740
Donnerstag	28.01.2021	Schloss-Apotheke Obermarchtal	07375-246
Freitag	29.01.2021	Rats-Apotheke Laupheim, Marktplatz 3	07392-2110

Wochenenddienst der Sozialstation „Raum Munderkingen“, Kirchhof 3, Munderkingen

Der Wochenenddienst der Sozialstation Raum Munderkingen ist zu erfragen unter der Telefon-Nummer **3882**.

Zum Nachdenken!

Lernen ist wie Rudern gegen den Strom. Sobald du aufhörst, treibst du ab.

Termine auf einen Blick

Mittwoch, 20.01.2021

Müllabfuhr

Mittwoch, 27.01.2021

Müllabfuhr

Donnerstag, 28.01.2021

Abholung Gelbe Säcke

Allgemeine Info zum Amtsblatt

Das Amtsblatt erscheint im zweiwöchigen Rhythmus jeweils am Freitag in den geraden Kalenderwochen. Für Inserate oder Anzeigen im Amtsblatt ist Redaktionsschluss jeweils am davor liegenden Mittwoch um 12:00 Uhr.

Ihre Gemeindeverwaltung

Wir gratulieren

Alex Kübek-Fill & Melanie Fill

zur Geburt

Ihres Sohnes **Levi Manuel**



Diamantenes Ehejubiläum - 60 Jahre

*Im vergangenen Monat konnte das Ehepaar
Rosina Steinegger und Gottfried Steinegger
Wassertäle 27, Untermarchtal
ihr 60-jähriges Ehejubiläum begehen.*

*Zu diesem seltenen Fest gratulieren wir ganz herzlich und
wünschen dem Jubelpaar weiterhin alles Gute, viel Glück, beste
Gesundheit und Gottes Segen in den Kreisen ihrer Familie.*

Die Gemeindeverwaltung

Coronavirus – Zutritt zum Rathaus

Verehrte Besucher,

zur Verringerung des Ansteckungsrisikos und zur Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus bitten wir Sie, vor Ihrem Besuch bei uns auf dem Rathaus zu prüfen, ob wir die Angelegenheit nicht auch telefonisch lösen können.

Bitte vermeiden Sie so weit wie möglich direkte Kontakte.

Rufen Sie uns an oder schreiben uns eine E-Mail.

Telefonnummer: 07393-917383

E-Mail: info@gemeinde-untermarchtal.de

Die Gemeindeverwaltung

Meldepflicht ist Bürgerpflicht

Viele Mieter sind noch im Unklaren über ihre Verpflichtungen nach dem Meldegesetz. Der allgemeinen Meldepflicht unterliegt grundsätzlich jeder, der eine Wohnung im melderechtlichen Sinne bezieht. Die Vorschrift gilt nicht bei Wohnungen besonderer Art, wie Krankenhäuser oder Beherbergungsstätten. Hier gelten besondere Meldepflichten.

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde anzumelden. Nicht meldepflichtig ist, wenn

- jemand, ohne aus der bisherigen Wohnung auszuziehen, eine Gemeinschaftsunterkunft bezieht, um Grundwehrdienst, Wehrübungen oder Zivildienst leisten
- jemand, der in Deutschland bereits eine Wohnung hat und für diese Wohnung seiner Meldepflicht nachgekommen ist, für nicht länger als zwei Monate eine andere Wohnung bezieht
- jemand, der sonst im Ausland wohnt, für nicht länger als einen Monat eine Wohnung bezieht

Beim Umzug innerhalb derselben Gemeinde ist eine Ummeldung bei der Meldebehörde erforderlich.

Die Pflicht der Meldung obliegt demjenigen, der eine Wohnung bezieht. Für Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr obliegt diese Pflicht jedoch demjenigen, dessen Wohnung die Personen beziehen.

Wohnungsbesitzer – die Wohnungen vermieten - werden gebeten eine Wohnungsgeberbestätigung nach §19 des Bundesmeldegesetzes auszustellen und mit darauf zu achten, dass sich ihre Mieter anmelden. Entsprechende Vordrucke sind auf dem Rathaus erhältlich.

Fahrdienst zur Coronaimpfung

Liebe Seniorinnen und Senioren,

Sie haben keine Möglichkeit zum Impfen zu kommen?

Kein Problem!

Die **Mittwochsgesellschaft Untermarchtal** (Mittwochswanderer) bietet Ihnen einen kostenlosen Fahrdienst zum und vom Impfzentrum Ulm oder Ehingen an. Sie werden zu Hause abgeholt und auch wieder zurückgebracht.

Was müssen Sie tun?

Sobald Sie einen Impftermin haben, einfach im Infozentrum Untermarchtal Telefon: 07393 – 91 73 83 oder EMail: info@gemeinde-untermarchtal.de melden und um den Fahrdienst bitten.

Von dort aus wird der Fahrer informiert, der dann Kontakt mit Ihnen aufnimmt.

Sie haben Schwierigkeiten, sich zur Impfung anzumelden?

Auch kein Problem.

Auch in diesem Fall können Sie sich unter den oben genannten Kontaktdaten an das Infozentrum Untermarchtal wenden. Hier wird ihnen geholfen.

Untermarchtaler Mittwochsgesellschaft

Elektroladesäulen in Untermarchtal und Lauterach

In Untermarchtal und Lauterach wurde im Rahmen des Projekts SWU 2 go jeweils eine Elektroladesäule aufgestellt. Die Säulen sind ab sofort freigeschaltet. Das bedeutet Besitzer von Elektromobilen können ihre Fahrzeuge an den Säulen aufladen.

Die SWU, das Partnerrunternehmen der Gemeinden, wird die Elektromietfahrzeuge infolge der Coronapandemie erst zu einem späteren Zeitpunkt anbieten können. Bereits jetzt soll aber die Infrastruktur durch die Bürger der Gemeinden genützt werden können. Die Elektroladesäulen stehen in Lauterach am Parkplatz der Lautertalhalle und in Untermarchtal in der Margarita-Linder-Straße vor dem Verwaltungsgebäude des Klosters unterhalb des Klosterladens.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bevölkerungsfortschreibung zum 30.09.2020

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl Ihrer Gemeinde auf Basis des Zensus vom 09.05.2011 beläuft sich gemäß § 5 der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 14. März 1980 (BGBl. I, S. 308) zum

30. September 2020 auf:	870 Personen
Davon männlich:	341 Personen
weiblich:	529 Personen

Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Pressemitteilungen

Aktuelle Informationen für Schafhalter – Online-Informationsveranstaltung am 21. Januar

Das Landratsamt Reutlingen, Kreislandwirtschaftsamt und das Landratsamt Alb-Donau, Fachdienst Landwirtschaft laden zur Online-Informationsveranstaltung am Donnerstag, den 21. Januar 2021 um 19:30 Uhr ein. Die Veranstaltung richtet sich an Haupt- und Nebenerwerbsschäfer und alle, die sich für die Schafhaltung interessieren.

Themenschwerpunkte sind die Fütterung in Trockenperioden und die Vorstellung des EIP-Projekts Erzeugung marktgerechter Weidelämmer in Baden-Württemberg. Die Referenten sind Dr. Ferdinand Ringdorfer von der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein in Österreich und René Roux vom Landratsamt Ludwigsburg.

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim **Kreislandwirtschaftsamt Münsingen** bis Dienstag, 19. Januar 2021, unter der Telefonnummer: 07381/9397-7341 oder unter landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Die Teilnehmenden erhalten nach der Anmeldung per E-Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung.

Pflanzenproduktionstag 2021 als Onlineveranstaltung am 19. Januar

Mit dem Jahreswechsel ergeben sich für Pflanzenproduktionsbetriebe wichtige Änderungen. Sie bilden die Schwerpunkte der Pflanzenproduktionstags 2021 des Fachdienstes Landwirtschaft im Landratsamt Alb-Donau-Kreis. Er findet am Dienstag, den 19. Januar 2021 als Onlineveranstaltung statt. Die Tagung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Verein landwirtschaftlicher Fachbildung (vlf) Alb-Donau-Ulm, dem Beratungsdienst Integrierter Pflanzenbau Ulm und dem Kreisbauernverband Ulm-Ehingen.

Am 1. Mai 2020 war die neue Düngeverordnung in Kraft getreten. Für die Dokumentation der Düngemaßnahmen und des gesamtbetrieblichen Nährstoffbedarfs und -einsatzes gelten neue Regelungen, die teilweise erheblich anders sind als die bisherigen Vorgaben.

Vormittags ab 10:30 Uhr erörtert Anja Heckelmann vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg beispielhaft an ausgewählten landwirtschaftlichen Kulturpflanzen Düngebedarfsermittlung sowie die notwendige schlagbezogene Dokumentation der Düngemaßnahmen. Von Bedeutung hierbei ist auch die Anrechenbarkeit und Mindestwirksamkeit des eingesetzten landwirtschaftlichen organischen Düngers.

Geänderte Rahmenbedingungen im chemischen Pflanzenschutz erfordern von den landwirtschaftlichen Betrieben ebenfalls ein Umdenken. Ziel der Landesregierung ist es, den Pflanzenschutzmitteleinsatz bis zum Jahr 2030 um bis zu 40 Prozent zu reduzieren. Dies, in Verbindung mit einer zunehmend geringeren Verfügbarkeit von Wirkstoffen, stellt die landwirtschaftlichen Betriebe vor große Herausforderungen, um weiterhin hochwertige Marktfrüchte für die menschliche Ernährung oder als Futtermittel erzeugen zu können. Mit welchen Strategien dies gelingen kann erläutert ab 13.00 Uhr Dr. Stefan Weigand von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in seinem Vortrag.

Über die rechtlichen Vorgaben und Änderungen bei der Pflanzenschutzmittelanwendung sowie die Zulassungssituation bei Pflanzenschutzmitteln berichtet im Anschluss Paul-Georg Dürr vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft.

Die Teilnahme an den Nachmittagsvorträgen wird als zweistündige Fortbildung für den Sachkundenachweis Pflanzenschutz anerkannt. Hierfür erfolgen während der Nachmittagsvorträge fachliche Abfragen, die zum Erhalt einer Bescheinigung zu beantworten sind. Ebenso werden bei der Anmeldung weitere Angaben benötigt.

Die Anmeldung zum Pflanzenproduktionstag ist auf zwei digitalen Wegen möglich, unter <https://www.edudip.com/de/webinar/202114/683330> oder über webinar@alb-donau-kreis.de.

Zusätzliches Personal für Kreisimpfzentrum Ehingen gesucht

Für das Kreisimpfzentrum (KIZ) in Ehingen suchen das Landratsamt und die mit dem Betrieb des KIZ beauftragte Huber Group weiteres Personal.

Zahlreiche Interessenten hatten sich in den letzten Wochen dankenswerter Weise schon gemeldet, darunter allerdings viele Personen mit einer Verfügbarkeit nur in einer geringeren Stundenzahl. Damit über die Startphase hinaus eine ausreichende und verlässliche personelle Ausstattung für den Betrieb gesichert werden kann, werden insbesondere weitere Fachkräfte in Vollzeit oder Teilzeit (mit über 50 Prozent) gesucht. Auch Bewerbungen für Verwaltung und Registrierung in Teilzeit und Vollzeit sind noch willkommen.

Dies betrifft Medizinische Fachangestellte (MFA) zur Durchführung der Impfung, Medizinisch- oder Pharmazeutisch-Technische Assistentinnen und Assistenten (MTA, PTA) für die Rekonstitution des Impfstoffs, Ärzte zur Impfaufklärung, sowie nicht-medizinisches Personal für Registrierungs-, Logistik- und allgemeine Verwaltungstätigkeiten.

Bewerbungen sollten bei Interesse gerichtet werden an:

bewerbung@huber-health-care.com Weitere Informationen sind erhältlich bei Huber Health Care unter der Telefonnummer 07335 9206 109.



Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle Interessierten herzlich zum **Familienwochenende** ein.

Ist Barmherzigkeit sein eigentlich altmodisch?

Von Donnerstag, **18. Februar** bis Sonntag, **21. Februar 2021** lädt der VKL alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehenden mit Kindern herzlich ein zum Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal bei Riedlingen.

Barmherzig sein klingt irgendwie altmodisch. Aber ist es das wirklich? Wer auf diese Frage eine Antwort sucht, ist beim Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal genau richtig.

Familien, Alleinerziehende und Großeltern mit Kindern sind herzlich eingeladen zum Familienwochenende ins Kloster Heiligkreuztal. Das Wochenende steht unter dem Thema „Barmherzigkeit“. Sie hat die Möglichkeit, sich zu Themen, die Ihnen wichtig sind, zu engagieren oder einfach nur etwas Neues auszuprobieren.

Das Kloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort für ein Wochenende mit der Familie. Um einen guten Austausch zu fördern, besteht die Möglichkeit, die Kinderbetreuung außerhalb der Gesprächsrunden. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab.

Die Leitung des Wochenendes haben Susanne Riedel-Zeller und Wolfgang Schleicher. Es kostet für Erwachsene 170 Euro, für Kinder 60 Euro. Das dritte und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten € 20 Ermäßigung für die Familie.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Bitte melden Sie sich bis zum **15. Januar 2021** an bei der Geschäftsstelle des Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711-4580 oder per Mail unter vk@landvolk.de

Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: **„Hofübergabe – Hofauflösung“**.

Das Seminar findet **online** mit Webex statt am **Samstag, 23.01.2021** von **9:00 – 17:00 Uhr** statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für VKL-Mitglieder

Anmeldung bis 18. Januar 2021 bitte bei:
Herrn Johannes Sauter, Handy: 0178 1703470,
Email: johannes@sauter-krone.de

Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den Link für das Seminar.

Programm

ab 8:30 Uhr Technik-Check

9:00 Uhr „Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen“

Referent: Michael Wehinger, landwirtschaftlicher Familienberater (Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart)

Kleine Pause

10:45 Uhr „Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung“

Referent: Berndt Eckert, Steuerberater

12:30 Uhr Mittagessen

13:30 Uhr „Soziale Sicherung“

Referentin: Lisa Guth, Geschäftsführerin des Kreisbauernverband Rottweil-Tuttlingen

Kleine Pause

15:15 Uhr „Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines

Hofübergabevertrags“

Referent: Wolfgang Maier, Notar aus Oberndorf

17:00 Uhr Ende



Neue Selbsthilfegruppe für Organtransplantierte und deren Angehörige

Für transplantierte Menschen bzw. die auf ein Organ warten befindet sich eine neue Selbsthilfegruppe im Aufbau. Einmal im Monat (am letzten Donnerstag des Monats) wollen sich Transplantierte und deren Angehörige zu einem Austausch im Matthäus-Alber-Haus der Evang. Kirchengemeinde in der Klosterstraße 12 in 89143 Blaubeuren treffen. In der Gruppe können sich Gleichgesinnte kennen lernen, Ideen, Wünsche und Anregungen einbringen, sowie neue Möglichkeiten entdecken. Geplant ist der Erfahrungsaustausch im Rahmen einer festen Gruppe. Interessierte Betroffene und deren Angehörige aus der Region Alb-Donau-Kreis, Ulm und Neu-Ulm sind herzlich eingeladen, sich zu melden. Start der Selbsthilfegruppe soll in den kommenden Wochen sein, sofern corona-bedingt möglich.

Kontakt und Info: Über das Selbsthilfebüro KORN, Tel.: 07 31 – 88 03 44 10, E-Mail: kontakt@selbsthilfebuero-korn.de



Kaufmännische Schule Echingen

Auf der Webseite der Kaufmännischen Schule Echingen (www.ksehingen.de) informiert die Schule mittels dauerhaft bereitgestellter Informationsvideos über Wirtschaftsgymnasium, Kaufmännisches Berufskolleg und die Wirtschaftsschule.

Am 1. März ist Anmeldeschluss für das Schuljahr 2021/2022 bei der Kaufmännischen Schule Echingen. Deshalb gibt es im Vorfeld die Möglichkeit für interessierte Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, weitergehende Informationen per Videostream anzusehen.

Wirtschaftsgymnasium

Die Kaufmännische Schule Echingen bietet im vierzügigen Wirtschaftsgymnasium neben dem klassischen **Profil „Wirtschaft“** auch das **Profil „Internationale Wirtschaft“** mit bilinguaem Unterricht an.

Bildungsziel

Das dreijährige Wirtschaftsgymnasium führt zur **Allgemeinen Hochschulreife (Abitur)** und bereitet sowohl auf ein Studium als auch auf eine berufliche Ausbildung in Wirtschaft und Verwaltung vor. Es vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung sowie fundierte Kenntnisse im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich und in Informatik.

Aufnahmevoraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, wobei in jedem dieser Fächer mindestens die Note ausreichend erreicht sein muss
- Versetzung in die Klasse 10 (G8) oder 11 (G9) eines allgemeinbildenden Gymnasiums
- Versetzungszeugnis am Ende der Klasse 10 einer Gemeinschaftsschule auf E-Niveau

Perspektiven

- Mit bestandener Abiturprüfung können alle Fächer an allen deutschen Hochschulen, Universitäten und Dualen Hochschulen studiert werden.
- Bei Ausscheiden nach der Jahrgangsstufe 1 (Klasse 12) kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.
- Beim Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis erhalten die Absolventen des Wirtschaftsgymnasiums zum Teil beträchtliche Verkürzungen der Ausbildungszeit.
- Wirtschaftsgymnasiasten im Profil „Internationale Wirtschaft“ erwerben zusätzlich zum Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife ein Zertifikat über das Bestehen des "Internationalen Abiturs am Wirtschaftsgymnasium in Baden-Württemberg".

Kaufmännisches Berufskolleg I, Kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen

Bildungsziel

- Vertiefung in den allgemeinbildenden Unterrichtsfächern
- Vermittlung von theoretischen und fachpraktischen Grundkenntnissen für Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung
- Arbeiten mit einer Unternehmenssoftware zur Unterstützung des prozessorientierten Denkens
- Anwendung der fachtheoretischen Kenntnisse bei der Übungsfirma "MKR GmbH"

Aufnahmevoraussetzungen

- Erfolgreicher Abschluss (Mittlere Reife) einer Realschule, Berufsfachschule (z. B. Wirtschaftsschule), Werkrealschule, Gemeinschaftsschule
- Versetzung in die Klasse 10 (G8) oder 11 (G9) eines allgemeinbildenden Gymnasiums

Besonderheit

Arbeit in der Übungsfirma MKR GmbH (Wahlpflichtbereich). Die Übungsfirma ist in einem Großraumbüro, ausgestattet mit Büromöbeln wie in der Geschäftswelt üblich, modernster Hardware und praxisgerechter Software. Hier werden alle Tätigkeiten der kaufmännischen Berufspraxis und Informationsverarbeitung durchgeführt. Die Übungsfirma ist über eine Zentrale (ZÜF) mit ca. 5000 Übungsfirmen in aller Welt vernetzt. Patenfirmen sind das **Liebherr-Werk Ehingen GmbH** und die **Firma DIY Element System GmbH, Rottenacker**.

Perspektiven

- eine berufliche Tätigkeit aufnehmen
- ein Ausbildungsverhältnis (mit der Möglichkeit einer verkürzten Ausbildungszeit) beginnen
- ins **Kaufmännische Berufskolleg II** eintreten und dort die **Fachhochschulreife** erwerben

Das **Berufskolleg Fremdsprachen** schließt nach zwei Jahren mit der **Fachhochschulreife** ab. Mit einer Zusatzprüfung kann der Berufsabschluss „Staatlich geprüfter Wirtschaftsassistent“ erworben werden.

Zweijährige Wirtschaftsschule

Bildungsziel

Die Wirtschaftsschule ist eine zweijährige berufsvorbereitende Vollzeitschule. In ihr werden Grundlagen für einen kaufmännischen Beruf oder in einer öffentlichen Verwaltung gelegt.

Schulabschluss: Fachschulreife (Mittlere Reife)

Aufnahmevoraussetzungen

- Hauptschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse (z. B. VAB) oder Versetzung in Klasse 10 der Werkrealschule
- Versetzungszeugnis in die Klasse 10 der Realschule oder des Gymnasiums (G9) oder Klasse 9 (G8)
- Abgangszeugnis nach Klasse 9 der Realschule/Gemeinschaftsschule (Niveau M) oder des Gymnasiums (G9) bzw. Gemeinschaftsschule (Niveau E) oder der Klasse 8 des Gymnasiums (G8) mit einem Notendurchschnitt von mind. 4,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

Perspektiven

- Bessere Chancen bei Bewerbung um einen Ausbildungsplatz insbes. in einem Kaufmännischen Beruf
- Besuch des Kaufmännischen Berufskollegs I und II oder des Kaufmännischen Berufskollegs Fremdsprachen jeweils mit dem Ziel der Fachhochschulreife.
- Besuch eines dreijährigen beruflichen Gymnasiums (z. B. WG) mit dem Ziel der allgemeinen Hochschulreife

Anmeldeschluss 1. März 2021

Weitere Auskünfte: Kaufmännische Schule Ehingen, Schulgasse 11, Tel. 07391 702510
www.ksehingen.de

Telefonaktion am Studienkolleg Obermarchtal zum Schuljahr 2021/2022

Das Studienkolleg Obermarchtal (Katholisches Freies Gymnasium in Aufbauform, Gymnasiale Oberstufe) veranstaltet zwei Telefonaktionen, um interessierten Schülerinnen, Schülern und Eltern Fragen zur Schule zu beantworten. Am **Donnerstag, 04.02.2021 von 17.30-20.00 Uhr** und am **Samstag, 06.02.2021 von 10.00-12.30 Uhr** stehen Mitglieder des Schulleitungsteams und des Sekretariats, sowie Lehrkräfte an verschiedenen Durchwahlnummern bereit zum individuellen Gespräch. Zum Schulkonzept, dem Unterrichtsangebot und der Telefonaktion finden sich auf der Homepage der Schule www.studienkolleg-obermarchtal.de vielfältige Informationen. Das

Studienkolleg Obermarchtal führt Schülerinnen und Schüler in drei Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und arbeitet nach dem „Marchtaler Plan“, dem pädagogischen Konzept der Katholischen Freien Schulen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Neben dem persönlichen Lernumfeld prägen unterschiedliche Elemente wie der Vernetzte Unterricht, das Sozialpraktikum und das Philosophisch-Theologische Forum das Profil der Schule. Begleitete Studierzeiten und regelmäßige Lernentwicklungsgespräche rhythmisieren den Schulalltag und begleiten die Schülerinnen und Schüler beim Schritt in die Sekundarstufe II. Die neu gestaltete gymnasiale Oberstufe in Baden-Württemberg bietet eine Reihe von Vertiefungsmöglichkeiten in den Natur- und Geisteswissenschaften für Schülerinnen und Schüler.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die Mittlere Reife mit dem Durchschnitt 3 in Deutsch, Mathematik und Englisch oder die bestandene 9. (G8) bzw. 10. Klasse (G9) des Gymnasiums. Es können auch Realschul- und Gemeinschaftsschulabsolventen ohne Französisch-Kenntnisse aufgenommen werden. Als zweite Fremdsprache wird ab der Eingangsklasse Spanisch unterrichtet.

Anmeldeschluss am Studienkolleg Obermarchtal ist der 1. März 2021. Weitere Auskünfte erteilt das Studienkolleg Obermarchtal unter der Telefonnummer 07375/959-300.

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »[Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken](#)« und »[Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten](#)«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in

privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Gebäude: CO₂-Bepreisung gilt seit 1. Januar 2021

Welche Mehrkosten kommen auf Hauseigentümer zu?

Zukunft Altbau: Erneuerbare Energien und Dämmungen werden attraktiver

Am 1. Januar 2021 ist im Gebäudesektor die Bepreisung von Kohlendioxid (CO₂) gestartet. Für einen Liter Heizöl zahlen Hauseigentümerinnen und Eigentümer in diesem Jahr 7,9 Cent mehr. Dabei wird es nicht bleiben: In den nächsten Jahren werden die CO₂-Kosten von Erdgas und Heizöl weiter steigen, um im Klimaschutz voranzukommen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Eine Beispielrechnung für ein Einfamilienhaus mit Ölheizung und einem jährlichen Verbrauch von 3.000 Liter Heizöl zeigt: Je nach Entwicklung der CO₂-Bepreisung betragen die Zusatzkosten in den nächsten 20 Jahren zwischen 15.000 und 25.000 Euro. So lange ist eine Heizung mindestens in Betrieb. Die neue Bepreisung trifft die Eigentümer unsanierter Gebäude mit fossilen Heizungen und schlechtem energetischen Zustand am Stärksten. Gedämmte Häuser, die erneuerbare Energien nutzen, verursachen dagegen keine CO₂-Zusatzkosten und werden daher deutlich attraktiver.

Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunfaltbau.de.

Die Bepreisung ist mit einem festen System gestartet. Seit 1. Januar sind 25 Euro pro Tonne CO₂ für Kraft- und Brennstoffe im Verkehrs- und des Gebäudebereich fällig. Das entspricht in diesem Jahr einem Aufschlag von 79 Euro pro 1.000 Liter Heizöl. Der CO₂-Preis steigt 2022 auf 30 Euro pro Tonne CO₂, 2023 auf 35 Euro, 2024 auf 45 Euro und 2025 auf 55 Euro. Danach sollen weitere Erhöhungen folgen; wie hoch sie ausfallen werden, ist aber noch unklar.

Szenarien veranschaulichen die mögliche Bandbreite der Zusatzkosten Hauseigentümer, die in einem 150-Quadratmeter-Haus mit einem schlechten Energiestandard und rund 3.000 Liter Heizölverbrauch pro Jahr leben, müssen für den Zeitraum von 2021 bis 2025 Zusatzkosten von insgesamt rund 1.800 Euro einkalkulieren.

Welche Kosten ab 2026 hinzukommen können, zeigen beispielhafte Szenarien: Steigt der CO₂-Preis pro Tonne bis 2030 auf 100 Euro und verläuft danach konstant, belaufen sich die Mehrkosten in 20 Jahren auf bereits gut 15.000 Euro. Steigt er dagegen auf den vom Umweltbundesamt empfohlenen Wert von 195 Euro, summieren sich die Zusatzkosten sogar auf gut 25.000 Euro. Selbst wenn man von keiner weiteren Erhöhung ab 2025 ausgeht, kommen in 20 Jahren rund 6.500 Euro Mehrkosten hinzu. Dass es nach 2025 bei den 55 Euro pro Tonne CO₂ bleibt, halten Experten jedoch für sehr unwahrscheinlich.

Zum Vergleich: Bei den erneuerbaren Energieträgern fallen nach aktuellen Vorgaben keine Zusatzkosten an. Die CO₂-Emissionen von Strom werden im Rahmen des europäischen Emissionshandels bereits seit 2005 in den Strompreis mit eingerechnet.

CO₂-Bepreisung: Ein Sanierungsgrund mehr

Heizungen auf Basis fossiler Energien werden künftig durch die CO₂-Kosten im Betrieb deutlich teuer, vor allem in schlecht gedämmten Gebäuden. „Die neue CO₂-Bepreisung ist ein Grund mehr für eine energetische Sanierung“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Wer saniert, erhält seit diesem Jahr – dank der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – außerdem deutlich mehr Fördergeld. Zudem ist die Antragstellung mit dem BEG einfacher als früher. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten diese Chance jetzt wahrnehmen, rät Hettler.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Beim energetischen Sanieren ganzheitlich vorgehen

KfW fördert den Umbau zu barrierefreien Wohnungen seit 5. Januar wieder mit Zuschüssen

Bis zu 6.250 Euro für barrierereduzierende Umbauten.

Bei einer energetischen Sanierung sollten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ganzheitlich vorgehen. Dazu gehört unter anderem das Beseitigen von Stolperfallen in der eigenen Wohnung. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren werden jetzt wieder mit KfW-Zuschüssen unterstützt: Die staatliche Bank gibt seit 5. Januar 2021 bis zu 6.250 Euro für den Umbau hinzu, etwa für die Schaffung von bodengleichen Duschen oder das Entfernen von Schwellen vor und in der Wohnung. „Die Verbindung von energetischen und barrierereduzierenden Sanierungsmaßnahmen spart Stress durch doppelte Baustellen“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Bei einer ganzheitlichen Sanierung sollte man darüber hinaus auch auf die Auswahl der Baustoffe oder den Artenschutz achten, etwa mehr Holz anstelle von Beton nutzen, Kunststoffe wie PVC vermeiden und Nisthilfen für Tiere im Garten aufstellen.“

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Ein Beispiel für ganzheitliches Sanieren sind barrierereduzierende Maßnahmen. 18 Millionen Menschen in Deutschland sind 65 Jahre oder älter. Barrierefreie Wohnungen ermöglichen vielen, länger in den eigenen vier Wänden zu leben. Da die umgebauten Häuser und Wohnungen mehr Wohnkomfort bieten, lohnen sie sich auch für andere Altersgruppen. Eine Dusche mit schwellenlosem Einstieg etwa oder extrabreite Türen sind für alle von Vorteil. Expertinnen und Experten empfehlen daher, zu prüfen, ob barrierereduzierende Maßnahmen in der eigenen Wohnung umgesetzt werden können. „Ein Haus oder eine Wohnung barrierearm umzubauen, kann einfach sein“, sagt Carmen Mundorff von der Architektenkammer Baden-Württemberg. „Eigentümer sollten besonders Schwellen reduzieren“, so die Architektin. „Vorteilhaft sind auch breite Türen von Bad und WC, die sich nach außen öffnen lassen. Um dies zu erreichen, genügen meist einige wenige Umbaumaßnahmen.“

Stolperfallen beseitigen wird wieder gefördert

Die KfW bietet seit Anfang Januar wieder attraktive Zuschüsse für barrierereduzierende Maßnahmen in Höhe von maximal 12,5 Prozent der förderfähigen Kosten an. Die Zuschusshöhe beläuft sich auf 200 bis 6.250 Euro. Die Mindestinvestitionskosten betragen pro Wohneinheit 2.000 Euro, maximal sind 50.000 Euro förderfähig. Insgesamt stehen deutschlandweit 130 Millionen Euro bereit, 30 Millionen mehr als im vergangenen Jahr.

Alternativ kann auch – wie bislang schon möglich – die Kreditvariante in Anspruch genommen werden.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass das Interesse an Zuschüssen für barrierereduzierende Maßnahmen sehr hoch ist. Die Fördergelder gingen jedes Mal rasch zur Neige. Die im Januar 2020 zur Verfügung gestellten, aufgestockten 100 Millionen Euro waren im November bereits aufgebraucht. „Interessierte Eigentümer sollten daher rasch handeln, sonst gehen sie möglicherweise leer aus und müssen warten, bis der Fördertopf wieder gefüllt wird“, rät Mundorff. Beachten müssen sie auch, dass die KfW nur Vorhaben fördert, die zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht begonnen wurden.

Bei energetischer Sanierung auch Maßnahmen zur Barrierefreiheit realisieren
Empfehlenswert ist, Maßnahmen zur Barrierefreiheit mit einer ohnehin geplanten energetischen Sanierung zusammenzulegen. „Arbeiten zur energetischen Verbesserung des Hauses und barrierereduzierende Umbauten in einem Zuge anzugehen, bietet sich an“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „So hat man Handwerker nur einmal im Haus.“ Für die Planung der energetischen Modernisierung sollte man sich an Architekten, Ingenieure und Gebäudeenergieberater wenden. Viele Architekten und Innenarchitekten haben sich auf das Thema Barrierefreiheit spezialisiert. Sie können etwa über die Architektenkammer Baden-Württemberg gefunden werden.

Wer bei einer Sanierung darüber hinaus die Nutzung von ökologischen Materialien und Naturbaustoffen in Betracht zieht und mehr für den Artenschutz am und um das Haus tun will, trägt zum Schutz der Umwelt bei. Nisthilfen oder Insektenhotels beispielsweise können am Haus gut unter dem Dach angebracht werden oder am Baum im Garten. Das hilft den Lebensraum heimischer Vogel- und Insektenarten zu erhalten und fördert die biologische Vielfalt. Auch die Nutzung von Holz statt energieintensivem Beton und Zement sowie die Verwendung von Kalk statt Gips ist besser für die Umwelt und das Klima.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

KfW-Programm zum barrierefreien Umbauen läuft wieder

„Barrierereduzierung – Investitionszuschuss“ (455-B):

[www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Alt-ersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-\(455\)/?kfwnl=Bauen_Wohnen_Energie_sparen.03-01-2020.598632](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Alt-ersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-(455)/?kfwnl=Bauen_Wohnen_Energie_sparen.03-01-2020.598632)

Liste von Expertinnen und Experten der Architektenkammer:

www.akbw.de/en/service/datenbanken/architektenliste.html

Vereinsmitteilungen

SVU-Frauengymnastikgruppe „Dienstag“

Liebe Turnerfrauen,

auf Grund der aktuellen Corona-Verordnung gilt es für uns weiterhin Geduld zu haben.

Jetzt müssen wir halt abwarten, wie sich alles entwickelt.

Wir sind und bleiben optimistisch und sind zuversichtlich, dass wir alsbald unseren Übungsbetrieb wieder aufnehmen können.



Portospende für Narrenzunft Untermarchtal e.V.

Die Narrenzunft Untermarchtal e.V. in Untermarchtal freut sich über eine Spende der Netze BW in Höhe von 112,95 Euro. Das Unternehmen hat dafür wieder seine Portokasse „geplündert“. Dahinter verbirgt sich eine 2018 gestartete Aktion der Netze BW, bei der Haushalte aufgerufen werden, den Stand des Stromzählers nicht mehr per Post, sondern mithilfe elektronischer Medien mitzuteilen. Als Anreiz verspricht der Netzbetreiber, für jede Online-Mitteilung des Stromverbrauchs das jährlich eingesparte Porto pro Kommune an eine gemeinnützige Organisation vor Ort zu spenden. „Normalerweise nutzen wir die Gelegenheit gerne für eine persönliche Scheckübergabe – der Austausch mit den Vereinen und karitativen Einrichtungen ist für mich immer auch eine Bereicherung“, erklärt Joachim Hepner, Kommunalberater bei Netze BW. Darauf wurde allerdings wegen des Corona-Virus sicherheitshalber verzichtet, was aber der Freude keinen Abbruch tat. „Eine Finanzspritze ist natürlich immer willkommen, in diesen Tagen mehr denn je. Unabhängig vom Betrag, finde ich auch die Geste toll, die dahintersteht“, sagt Thorsten Faad vom gemeinnützigen Verein und bedankt sich deshalb bei allen Haushalten. Besonders schön sei es, so Bürgermeister Bernhard Ritzler, dass die Bürgerinnen und Bürger von Untermarchtal dazu beigetragen haben: „Das ist für mich ein Zeichen guter Nachbarschaft und von Solidarität in unserer Gemeinde.“ Die Netze BW führt die Aktion im kommenden Jahr fort – dann werden hoffentlich auch wieder persönliche Spendenübergaben möglich sein.

Informationen unter: www.netze-bw.de/Zaehler/Stromzaehler

Was sonst noch interessiert

Skiclub Rottenacker

Absage der Skikurse und Ausfahrten für die Wintersaison 20/21

Aufgrund der neuesten Entwicklungen und Handlungsempfehlungen vom Schwäbischen Skiverband ist eine Durchführung unserer Skikurse und Ausfahrten zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, daher haben wir die Absage aller Skikurse und Ausfahrten in dieser Saison beschlossen.

Sollte sich die Situation gegen Ende der Saison doch noch wesentlich verbessern, werden wir eventuell spontan noch eine Ausfahrt anbieten, allerdings nur, wenn für die Teilnehmer und Skilehrer KEIN erhöhtes Infektionsrisiko besteht. Eine Belegung unseres Skiheims ist derzeit ebenfalls nicht möglich.

Aktuelle Infos wie immer auf www.skiclub-rottenacker.de

vhs Volkshochschule Munderkingen

vhs Volkshochschule Munderkingen

Hello World
Привет Мир
Ciao Mondo
Olá mundo
Salut le Monde

Programm Februar und März 2021
07393 598-112
vhs-munderkingen.de

ACHTUNG!

Ab 11. Januar 2021 liegen die Flyer im Rathaus Munderkingen, in den Rathäusern der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft, bei den Banken und im Einzelhandel aus.

Wir hoffen, dass die Kurse wie geplant stattfinden können. Änderungen werden baldmöglichst bekannt gegeben.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Ihre VHS Munderkingen

Telefon: 07393 598-112
Mail: vhs@munderkingen.de
Internet: www.vhs-munderkingen.de

Angebote von Mo, 18. bis So, 31. Januar 2021



Ofenfrisches aus unserer Klosterbackstube

Hildegard von Bingen Brot	500 g	2,50 €
Nougathörnchen	Stück	1,50 €

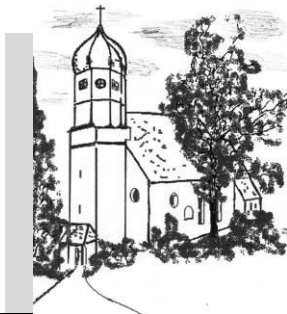
Beste Qualität aus der Klostermetzgerei St. Antonius

Aus Verantwortung für Tier und Umwelt: Tiergerechte Haltung - Auslauf ins Freie - ohne Gentechnik

Schweinekeule / Bratenstücke	100 g	0,90 €
Gulasch halb Rind / halb Schwein	100 g	1,15 €
Bauchspeck geräuchert	100 g	1,05 €
Fleischkäse grob oder fein geschnitten oder portioniert	100 g	0,95 €
Rote Wurst / Bockwurst	100 g	1,05 €

Öffnungszeiten:	Montag:	07.30 – 13.00 Uhr
	Dienstag – Freitag:	07.30 – 18.00 Uhr
	Samstag:	06.30 – 15.00 Uhr
	Sonntag:	09.45 – 12.00 Uhr

Kontakt: Klosterladen Untermarchtal · Margarita-Linder-Str. 8 · 89617 Untermarchtal
Tel.: 07393 30 225 · www.klosterladen-untermarchtal.de · klosterladen@untermarchtal.de



Kirchliche Mitteilungen und Gottesdienstordnung

St. Andreas

Untermarchtal und Gütelhofen

Pfarramt St. Andreas, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Epp): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und Donnerstag 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Homepage: www.se-marchtal.de

Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de

Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 507 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

Mesnerin: Schwester Brigitte Schleid Tel. 07393 3054410

Gültig 17.01. bis 31.01.2021

Öffentliche Gottesdienste in unseren Kirchen der Seelsorgeeinheit Marchtal

Gottesdienste in der Pfarrkirche St. Andreas Untermarchtal und in den anderen Kirchen der Seelsorgeeinheit Marchtal

Eine vorherige **Anmeldung zu den Gottesdiensten** ist laut der neuesten Corona-Verordnungen **wieder notwendig**.

Das Tragen vom Mundschutz ist Pflicht, wir singen nicht und halten die Abstände von 1,5 Metern ein. Es sind immer zwei Ordner anwesend.

Besuch der Pfarrbüros während des Lockdowns

Der Besuch der Pfarrbüros in Obermarchtal und Untermarchtal ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich!

Natürlich bleiben wir auch weiterhin für Sie telefonisch unter Tel. 07375-92131 oder per eMail unter StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de für Sie erreichbar.

In seelsorglichen Notfällen erreichen Sie uns über die Telefonnummer. Bitte sprechen Sie uns ggf. auf den Anrufbeantworter und wir rufen Sie zurück.

Gottesdienste in der Klosterkirche

Für den Sonntagsgottesdienst in der Klosterkirche Untermarchtal bitten wir Sie dringend um Anmeldung am **Freitag zwischen 10 und 11 Uhr, 15 und 16 Uhr und zwischen 20 und 21 Uhr unter 07393/30-54333**.

Dabei notieren wir Ihren Namen und Ihre Telefonnummer und vernichten diese Daten 3 Wochen nach dem Gottesdienst.

Wir bitten Sie hierfür herzlich um Verständnis.

Mit herzlichen Grüßen - Die Schwestern vom Kloster Untermarchtal

**Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus anrufen Tel.
0737592131**

Gottesdienste in der Pfarrkirche Untermarchtal

Laut der neuesten Corona Verordnung ist eine Anmeldung zu den Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen wieder Pflicht.

Wir bitten Sie, sich anzumelden bei Schwester Brigitte 07393/3054410

Immer mittwochs zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr

2. Sonntag im Jahreskreis

Sa 16.01.	18.00 Uhr 19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal Vesper, Klosterkirche
So 17.01.	08.45 Uhr 08.45 Uhr 10.15 Uhr 10.15 Uhr 10.15 Uhr 19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Neuburg Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf Eucharistiefeier, Klosterkirche Eucharistiefeier, Emeringen Wort-Gottes-Feier, Münster Obermarchtal Vesper, Klosterkirche
Mo 18.01.	06.30 Uhr 19.00 Uhr	Laudes, Klosterkirche Eucharistiefeier, Klosterkirche
Di 19.01.	06.05 Uhr 06.30 Uhr 08.00-12.00 Uhr 19.00 Uhr	Laudes, Klosterkirche Eucharistiefeier, Klosterkirche und 13.00-16.45 Uhr Anbetung, Klosterkirche Vesper
Mi 20.01.	06.05 Uhr 06.30 Uhr 19.00 Uhr	Laudes, Klosterkirche Eucharistiefeier, Klosterkirche Vesper, Klosterkirche
Do 21.01.	07.30 Uhr 09.00 Uhr 19.00 Uhr	Schülermesse, Pfarrkirche Untermarchtal Eucharistiefeier, Kapelle Talheim Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 22.01.	06.05 Uhr 06.30 Uhr 08.00 – 12.00 Uhr 17.30 Uhr 18.00 Uhr 19.00 Uhr	Laudes, Klosterkirche Eucharistiefeier, Klosterkirche und 13.00 – 16.45 Uhr Anbetung, Klosterkirche Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, Dorfkirche St. Urban Obermarchtal Abendmesse, Dorfkirche St. Urban Obermarchtal Vesper, Klosterkirche
Sa 23.01.	07.00 Uhr 14.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudis, Klosterkirche Beichtgelegenheit, Klosterkirche

So 3. Sonntag im Jahreskreis

Sa 23.01.	18.00 Uhr 19.00 Uhr 19.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal Vesper, Klosterkirche Eucharistiefeier, Neuburg
-----------	--	---

- So 24.01. **10.15 Uhr** **Eucharistiefeier, Klosterkirche**
08.45 Uhr Eucharistiefeier, Reutlingendorf
08.45 Uhr Wort-Gottes-Feier, Emeringen
10.15 Uhr Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
19.00 Uhr **Vesper Klosterkirche**
- Mo 25.01. **Bekehrung des Apostels Paulus Fest**
06.30 Uhr Laudes, Klosterkirche
19.00 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche
- Di 26.01. Thimotheus und Titus
06.05 Uhr Laudes, Klosterkirche
06.30 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche
08.00-12.00 Uhr und 13.00-16.45 Uhr Anbetung, Klosterkirche
19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche
- Mi 27.01. 06.05 Uhr Laudes, Klosterkirche
06.30 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche
19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche
- Do 28.01. Thomas von Aquin
07.30 Uhr Schüler-Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal
19.00 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche
- Fr 29.01. 06.05 Uhr Laudes, Klosterkirche
06.30 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche
08.00-12.00 Uhr und 13.00-16.45 Uhr Anbetung, Klosterkirche
17.30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, Dorfkirche St.
Urban Obermarchtal
18.00 Uhr Abendmesse, Dorfkirche St. Urban Obermarchtal
19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche
- Sa 30.01. 07.00 Uhr Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
14.00 Uhr Beichtgelegenheit, Klosterkirche

4. Sonntag im Jahreskreis, Kerzenweihe und Blasiussegen

- Sa 30.01. **18.00 Uhr** **Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal**
19.00 Uhr **Vesper, Klosterkirche**
- So 31.01. 08.45 Uhr Eucharistiefeier, Emeringen
08.45 Uhr Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier, Neuburg
10.15 Uhr **Eucharistiefeier, Klosterkirche**
10.15 Uhr Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
19.00 Uhr **Vesper, Klosterkirche**

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart

Tel.: 0711 9791-4580

E-Mail: vgl@landvolk.de



Kath. Erwachsenenbildung Ulm-Alb-Donau e.V.

Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, 89073 Ulm

Tel: 0731 92060-20, Fax: -15

Pressemeldung

Tagung für Eltern, Großeltern und Pädagogen

am **Dienstag, 19. Januar 2021, 19:30 Uhr** in **Altsteußlingen, Pfarrsaal, St. Anno-Str. 19**

Referent: Manfred Faden, pädagogischer Berater

Erziehung – eine Gratwanderung zwischen Halt geben und loslassen. Was brauchen Kinder, um sich gesund zu entwickeln?

Eltern wollen in der Regel das Beste für ihr Kind. Um sein Potenzial zu entfalten, braucht das Kind „Spiel“-Raum im wahrsten Sinne des Wortes. In diesem „Spiel“-Raum können Kinder selbsttätig mit Vorliebe in ihren Interessen so viel wie sie können Kompetenzen entwickeln und mit seiner Energie die Welt entdecken.

Eltern begleiten diese Prozesse des Lernens und normieren sie evtl. in Grenzen, indem sie einseitige notwendige Grenzen setzen, andererseits in Vertauung auf die Fähigkeiten des Kindes aber auch üben, einzuweichen lassen.

Was können Eltern tun, um ihrem Kind/Jugendlichen eine Grundlage für ein gelingendes Leben zu ermöglichen? Hierzu gibt es Anregungen.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Herzliche Einladung an alle Interessierten. Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Eintritt frei. Um eine Spende wird gebeten!

Information für die Presse: Für weitere Fragen und Informationen steht Ihnen Elfriede Grab, Tel.: 07395 639 gerne zur Verfügung.



Hinweise für kirchliche Mitteilungen

Schließe im Glauben das Lachen nicht weg!

Der Haupt- und Leitvortrag 2021 des kath. Dekanats Ebingen-Ulm findet am Donnerstag, 4. Februar, 19.00 Uhr wegen der Corona-Regelungen als Online-Begegnung statt. Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel spricht zum Thema: „Schließe im Glauben das Lachen nicht weg!“ und nimmt dabei intensiven Bezug auf den Roman „Der Name der Rose“. Umberto Eco's bekannteste Schrift ist nicht nur ein mittelalterlicher Thriller, sondern auch ein philosophisches Werk über die Bedeutung der Zeichen, eine Verhältnisbestimmung von Glaube und Vernunft sowie eine Einladung zur Detektivarbeit in einer überbordenden Flut von göttlichen Spuren im Leben. Ein Klosterbibliothekar, der das Lachen für sehr schädlich hält (auch Jesu habe nie gelacht), verbirgt eine Schrift des Aristoteles über die Komödie und schützt sie mit tödlichem Gift vor neugierigen Mönchen, so die Geschichte. Die Denkwelt des 2016 verstorbenen italienischen Philosophen und Kolumnisten Eco steht für einen wachen, weltoffenen, nachdenklichen und zugleich unverbissenen, augenzwinkernden und lächelnden Glauben, der in der heutigen Situation als hilfreich erscheint. Die Dekanatsgeschäftsstelle, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de sendet Interessierten einen Link zur Zoom-Konferenz zu.

Die großen Messen von Joseph Haydn

Am Sonntag, 7. Februar, 14.30 Uhr erschließt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel in der Basilika St. Martin im Kloster Ulm-Wiblingen bei einem Gebet mit Christenlehre große Messen von Joseph Haydn (1732-1809). Zu den bekanntesten zählen die Pauken-, Schöpfungs- und Nelsonmesse. Im Mittelpunkt stehen die Vertonungen des Glaubensbekenntnisses. Haydn schafft hier eine freudig dahinfließende Musik aus einem Guss und Quell, helle Glaubensbilder in fein abgestimmten Farben mit je eigenen überraschenden Tuffern und eine stimmige Hoffnungsharmonie mit einigen gezielten markanten Zwischentönen. So lautet das Leitwort der Begegnung: „Zuversichtliche Glaubensgewissheit mit dem je gewissen Etwas.“ Die Besinnung mit Musikbeispielen ist Teil des auf Jahre angelegten Credo-Musik-Projektes des katholischen Dekanates Ebingen-Ulm, in dem Credo-Fassungen aus Messen bedeutender Komponisten vorgestellt und für den Glauben im Alltag fruchtbar gemacht werden. Eine Anmeldung ist bis 5.2. unter Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de erbeten.